

PRESSEMELDUNG

Deutscher Pflegerat e.V. (DPR)

Bundesarbeitsgemeinschaft Pflege- und Hebammenwesen:

Berlin (07. Dezember 2018, Nr. 42/2018)

Pflegepersonal-Stärkungsgesetz

Deutscher Pflegerat begrüßt Ausgliederung der Pflegekosten aus dem DRG-System

Entwicklung/Etablierung eines Personalbemessungsinstruments muss damit verbunden sein

Für den Deutschen Pflegerat e. V. (DPR) als Bundesarbeitsgemeinschaft des Pflege- und Hebammenwesens ist die Ausgliederung der Pflegepersonalkosten aus dem DRG-System und die zukünftige Finanzierung der Pflege über ein krankenhausesindividuelles Pflegebudget der richtige Weg, um dem weiteren Stellenabbau entgegenzuwirken.

Verbunden werden müsse dies allerdings zwingend mit der Entwicklung eines Pflegepersonalbemessungsinstruments. Der DPR hat in einer interdisziplinären Arbeitsgruppe hierzu in einem ersten Schritt konzeptionelle Vorarbeiten geleistet, um ein entsprechendes Bemessungsinstrument zur Bestimmung des Pflegepersonalbedarfs zu entwickeln. Dieses soll pflegebedarfsbezogen die Funktion der PPR weiterentwickeln („PPR 2.0“).

Der vom Gesetzgeber formulierte Auftrag, die Prozedurenschlüssel zu benennen, die nach Einführung des Pflegebudgets nicht mehr benötigt werden, muss konsequent umgesetzt werden. Das erklärte Ziel, Dokumentationsaufwand zu reduzieren und somit Pflegekräfte zu entlasten, ist u. a. über die Streichung der Pflegekomplexmaßnahmen-Scores (PKMS) zu erreichen.

Der PKMS war und ist mit erheblichem bürokratischem Aufwand verbunden und stellt keinen Qualitätsindikator dar. Die Herausnahme des PKMS aus den Prozedurenschlüsseln würde den Kolleginnen und Kollegen in der direkten Pflege und den Patientinnen und Patienten zugutekommen, da mehr Zeit für die Pflege am Bett zur Verfügung steht und die wertvolle Arbeitszeit der Pflegekräfte nicht patientenfern in einem „bürokratischen Überbau“ vergeudet wird.

Ansprechpartner:

Franz Wagner

Präsident des Deutschen Pflegerats

Deutscher Pflegerat e.V. (DPR)

Bundesarbeitsgemeinschaft Pflege- und Hebammenwesen

Alt-Moabit 91, 10559 Berlin

Telefon: (0 30) 398 77 303

Telefax: (0 30) 398 77 304

E-Mail: presse@deutscher-pflegerat.de

Internet: www.deutscher-pflegerat.de

Zum Deutschen Pflegerat e.V. (DPR):

Der Deutsche Pflegerat e.V. wurde 1998 gegründet, um die Positionen der Pflegeorganisationen einheitlich darzustellen und deren politische Arbeit zu koordinieren. Darüber hinaus fördert der Zusammenschluss aus 16 Verbänden die berufliche Selbstverwaltung. Seit 2003 handelt der Deutsche Pflegerat e.V. als eingetragener, gemeinnütziger Verein. Als Bundesarbeitsgemeinschaft des Pflege- und Hebammenwesens und Partner der Selbstverwaltung im Gesundheitswesen vertritt der Deutsche Pflegerat heute die insgesamt 1,2 Millionen Beschäftigten der Pflege. Über die berufliche Interessenvertretung hinaus ist der Einsatz für eine nachhaltige, qualitätsorientierte Versorgung der Bevölkerung oberstes Anliegen des Deutschen Pflegerats.

Präsident des Deutschen Pflegerats ist Franz Wagner. Vize-Präsidentinnen sind Irene Maier und Christine Vogler.

Mitgliedsverbände des DPR:

- Arbeitsgemeinschaft christlicher Schwesternverbände und Pflegeorganisationen e.V. (ADS)
- Anbieterverband qualitätsorientierter Gesundheitspflegeeinrichtungen e.V. (AVG)
- Bundesverband Lehrende Gesundheits- und Sozialberufe e.V. (BLGS)
- Bundesverband Geriatrie e.V. (BVG)
- Bundesverband Pflegemanagement
- Deutscher Hebammenverband e.V. (DHV)
- Berufsverband Kinderkrankenpflege Deutschland e.V. (BeKD)
- Bundesfachvereinigung Leitender Krankenpflegepersonen der Psychiatrie e.V. (BFLK)
- Deutscher Berufsverband für Pflegeberufe e.V. (DBfK)
- Deutsche Gesellschaft für Fachkrankenpflege und Funktionsdienste e.V. (DGF)
- Deutscher Pflegeverband e.V. (DPV)
- Katholischer Pflegeverband e.V.
- Verband der Schwesternschaften vom Deutschen Roten Kreuz e.V. (VdS)
- Verband für Anthroposophische Pflege e.V. (VfAP)
- Vereinigung der Hygienefachkräfte der Bundesrepublik Deutschland e.V. (VHD)
- Verband der PflegedirektorInnen der Unikliniken e.V. (VPU)